

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0334/1
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 22.09.2020
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.:-309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	29.09.2020	Vorberatung Entscheidung

Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH – Änderung Gesellschaftsvertrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt dem Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 zur Vorlage B20/0334/1 beigefügten Fassung zu und beauftragt Frau Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder und die entsandten Mitglieder der Aufsichtsräte und Vertreter in den Gesellschafterversammlungen, alle erforderlichen Maßnahmen zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Sachverhalt

Aufgrund des Ausscheidens des Landes Schleswig-Holstein aus der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis Segeberg, Stadt Norderstedt und Land Schleswig-Holstein zum 31.12.2020 sind Änderungen am Gesellschaftsvertrag der VGN GmbH zu veranlassen, die sich insbesondere auf die Änderung des Gesellschaftszwecks (Entfall des A2-Geschäfts) und Vorgaben aus der Novellierung der Gemeindeordnung (§ 102 Abs. 2) beziehen. Des Weiteren sind die Gesellschaftsverträge der Beteiligungen der Stadt Norderstedt gemäß Beschluss des Hauptausschusses unter Beachtung unternehmensspezifischer Aspekte möglichst zu vereinheitlichen.

Ausgangspunkt für die Neufassung des Gesellschaftsvertrages war das „Muster eines Gesellschaftsvertrags für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen Kommunen des Landes Schleswig-Holstein beteiligt sind (Muster-Gesellschaftsvertrag – M-GV)“ – Stand: 26. Februar 2019 – des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, an dem sich der erstellte Entwurf maßgeblich orientiert. Insofern wurden die gem. § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung enthaltenen Vorschriften berücksichtigt. Des Weiteren war im Wesentlichen in § 2 „Zweck und Gegenstand des Unternehmens“ die explizite Aufnahme der Zweckbindung hinzuzufügen. Alle vorgenommenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags sind der Übersicht in Anlage 2 zu entnehmen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde (Innenministerium Schleswig-Holstein) ist gem. § 108 Abs. 1 GO eine „wesentliche Änderung der Satzung“ anzuzeigen. Daher wurde die Kommunalaufsichtsbehörde am 14.08.2020 vorab um Prüfung und Rückmeldung zum beiliegenden Entwurf gebeten. Gemäß Mitteilung vom 18.08.2020 hat die Kommunalaufsichtsbehörde keine Anmerkungen oder Änderungshinweise.

Aufgrund eines Hinweises des rechtlichen Beraters der Stadtwerke Norderstedt erfolgt zur sprachlichen Präzisierung der Einschub der Formulierung „**unabhängig von der Rechtsform der Gesellschaft**“ in § 7 Abs. 2 Nr. 1 f) des Gesellschaftsvertrages. In den beigefügten Anlagen der Folgevorlage ist diese Ergänzung jeweils durch Markierungen hervorgehoben.

Anlagen:

1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
2. Synopse des bisher gültigen Gesellschaftsvertrages und der vorgesehenen Änderungen